



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2

63450 Hanau

Telefon

06181 68-1473

E-Mail

motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung

Katrin Rost

Rolf Boiseile

Sturmus Wehner

Prokuristen

Johannes Moll,

Frank Titz,

Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information

für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5002966 Version: 02 Datum: 09.06.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Fantic Motor	XEF3	XEF 310 (2024-)	1.60	1.80

DUNLOP Bereifung vorne				DUNLOP Bereifung hinten			
90/90 - 21	M/C 54T	TL	TRAILMAX RAID M+S	140/80 - 18	M/C 70S	TL	TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54S	TT	D 908 F RR M+S	140/80 - 18	M/C 70R	TT	D 908 RR M+S
90/90 - 21	M/C 54R	TT	GEOMAX EN 91 #	140/80 - 18	M/C 70R	TT	GEOMAX EN 91 #
80/100 - 21	M/C 51M	TT	D 952 F	120/90 - 18	M/C 65M	TT	D 952

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben!M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

= Reifen wird nicht mehr produziert

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 09.06.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle